

Beschlussvorlage

VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG MONTABOUR

Drucksache-Nr.	041/01Sta/2026
Nachtrag zu Drucksache-Nr.	

öffentlich nichtöffentlich

Fachbereich/Az.:

Datum

1.4 Finanzen, Haushalt, Steuern / 11.601.01-2026 (Ha)

27.05.2026

Beratungsfolge:

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Montabaur

Betreff:

Vorberatung über Haushaltssatzung der Stadt Montabaur 2026

Sachverhalt / Begründung:

§ 95 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) verpflichtet die Gemeinden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen, die die in § 95 Abs. 2 und 3 GemO enthaltenen Festsetzungen trifft.

Der Haushaltsplan ist gemäß § 96 Abs. 1 GemO Bestandteil der Haushaltssatzung.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Montabaur bereitet der Haupt- und Finanzausschuss alle Entscheidungen des Stadtrates vor, soweit ihm nicht selbst oder einem anderen Ausschuss die abschließende Beschlussfassung im Rahmen der Hauptsatzung übertragen ist. Eine Übertragung der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan ist gemäß § 32 Abs. 2, Ziffer 1 und 2 GemO nicht möglich.

Nach Maßgabe des § 32 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GemO obliegt die abschließende Beschlussfassung über die Haushaltssatzung dem Stadtrat.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die vorliegenden Haushaltssatzung 2026, mit dem als Anlage beigefügten Haushaltsplanentwurf, zur Kenntnis und empfiehlt dem Stadtrat die abschließende Beschlussfassung.

Finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		
	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
Buchungsstelle:				
Projekt-Nr.:				
Ansatz zzgl. Haushaltsreste und außer-/überplanmäßigen Bewilligungen:		€		€
bereits verausgabt:		€		€
durch Aufträge gebunden:		€		€
noch verfügbar:		€		€

Im Auftrag



Michael Hainze